

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg erlassen:

§ 1

§ 4 (Ständige Ausschüsse) Absatz 1, Ziffer a) wird wie folgt neu gefasst:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen,
- Grundstücksangelegenheiten,
- Steuern und Abgaben,
- Wirtschaftsförderung,
- Vertragsangelegenheiten.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 23.10.2018, Az.: 3.15.2-21-24, erteilt.

23744 Schönwalde a.B., den 05.11.2018

LS

gez. Unterschrift
Winfried Saak
Bürgermeister